

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE DALAAS

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 30. Dezember 2024

23. Verordnung: Zweitwohnungsabgabeverordnung

**Verordnung
der Gemeinde Dalaas über die Erhebung einer Abgabe für Zweitwohnungen**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 idF LGBl. Nr. 27/2024, verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde Dalaas erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt je Quadratmeter 21,65 Euro, je Wohnung höchstens 3.246,75 Euro.

(2) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung 149,06 Euro.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung der Gemeinde Dalaas über die Erhebung einer Abgabe für Zweitwohnungen VBl. Nr. 1/2024 vom 28.02.2024 außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:

M a r t i n B u r t s c h e r